



---

### TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Änderungsantrag zu III-01: Teilzeittätigkeit

#### Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Frau PD Dr. Claudia Borelli als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer  
Frau Dr. Christine Dierkes als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Florian Gerheuser als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Frau Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag beschließt eine Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung:

§ 4, Abs. 6, Satz 2:

"Dies ist **in der Regel** gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt."

Änderung zu: "Dies ist **in jedem Fall** gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt."

#### Begründung:

Weiterbildung muss bei 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit klar anerkannt werden, was bei dem aktuell vorgelegten Änderungsvorschlag nicht der Fall ist. Es muss Planungssicherheit für Kolleginnen und Kollegen in Teilzeittätigkeit geben.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0